

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2015

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	25.11.2014
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.12.2014
Finanzausschuss	15.12.2014
Rat	16.12.2014

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW, die Fortführung der „Regionalagentur Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2015. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik sowie aus Eigenmitteln der beteiligten Kreise und der Stadt Köln.

Die entsprechenden Aufwendungen sind in den Teilplanzeilen 11 (Personalaufwendungen), 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentl. Aufwendungen), die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen) und 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) des Teilergebnisplanes 1501 - Wirtschaft und Tourismus - des Haushaltsplanes 2015 zu veranschlagen.

Alternative:

Die Stadt Köln verzichtet auf die Umsetzung der Landesarbeitspolitik, gibt die Trägerschaft ab und beendet ihre Beteiligung an der Regionalagentur Region Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>481.300</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>445.560</u> € _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung**I. Allgemeines**

Die Landesarbeitspolitik wird seit vielen Jahren mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt, dies wird in der nächsten Förderphase 2014 -2020 fortgesetzt. In den vergangenen Jahren wurden mit Hilfe des ESF zahlreiche Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen ebenso wie Maßnahmen zur Förderung von Unternehmen und deren Beschäftigten durchgeführt.

Bei der Ausgestaltung der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Umsetzung der Landesarbeitspolitik in der Region übernimmt die Regionalagentur Region Köln seit dem 01.08.2004 wichtige Aufgaben. Die aktuelle Förderung der Regionalagenturen in NRW durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) und die EU endet am 31.12.2014. Das MAIS hat bereits im Juli 2014 angekündigt, die lange Tradition der Zusammenarbeit in den kommenden Jahren fortsetzen zu wollen. Die Anstellungsträger wurden aufgefordert, ihre Anträge auf eine Weiterförderung der Regionalagenturen für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2015 zu stellen.

Da sich die bisherige Antrags- und Anstellungsträgerschaft für die Mitarbeitenden der Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln seit Gründung der Regionalagentur im Jahr 2004 bewährt hat, wird fristgerecht und vorbehaltlich der Zustimmung des Rates die Weiterförderung beantragt.

II. Die Regionalagentur Region Köln

Die Zuständigkeit der Regionalagentur Region Köln als eine von 16 vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Regionalagenturen umfasst die Städte Leverkusen und Köln, den Rheinisch-Bergischen Kreis, den Oberbergischen Kreis und den Rhein-Erft-Kreis. Träger der Regionalagentur Region Köln ist seit dem 01.08.2004 die Stadt Köln. Die Regionalagentur ist Teil des Amtes für Wirtschaftsförderung im Dezernat Wirtschaft und Liegenschaften und hat ihren Sitz in der Hohe Straße 160-168 in der Kölner Innenstadt. Von diesem zentralen Standort nimmt sie die Aufgabe wahr, die einzelnen

arbeitsmarktpolitischen Akteure besser zu vernetzen, regionale Projekte zu beraten und mit den Möglichkeiten der Landesarbeitspolitik umzusetzen.

Das Team der Regionalagentur Region Köln realisiert seit 2004 Landesarbeitspolitik vor Ort, stärkt damit die Beschäftigungsfähigkeit und berücksichtigt die lokalen Kompetenzen und Bedarfe.

III. Voraussetzungen / Vorbehalt

1. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf zur Weiterförderung der Regionalagentur Region Köln vorliegt.
2. Schriftliche Zusicherung der beteiligten Gebietskörperschaften (Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis und Rhein-Erft-Kreis) bezüglich einer ausreichenden finanziellen Beteiligung und Abordnung der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe Finanzierung und Personalausstattung).

IV. Finanzierung der Regionalagentur Region Köln

Die Finanzierung erfolgt zu 80% aus Mitteln des ESF und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus Eigenmitteln der beteiligten Städte und Kreise in Höhe von 20%.

	2015
Aufwand	
Personalkosten	395.500,00 EUR
Sachkosten	85.800,00 EUR
Gesamtkosten	481.300,00 EUR
Ertrag	
Landeszuwendung	385.040,00 EUR
Beteiligung der Kreise	60.520,00 EUR
Gesamtertrag	445.560,00 EUR
Eigenanteil Stadt Köln	35.740,00EUR

Die entsprechenden Aufwendungen sind bereits in den Teilplanzeilen 11, 13 und 16, die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 und 6 des Teilergebnisplanes 1501 - Wirtschaft und Tourismus – bei den HPL-Anmeldungen für den Haushalt 2015 berücksichtigt.

V. Personalausstattung

Die Regionalagentur Region Köln verfügt über 8 Mitarbeitende auf 6,5 Stellen.

3,5 Mitarbeitende sind aus den beteiligten Kreisen und von der Stadt Leverkusen für die Dauer der Förderphase zur Stadt Köln abgeordnet. Diese Abordnungen sind zu verlängern. Für die Stadt Köln besteht nach dem 31.12.2015 keine Übernahmeverpflichtung. Die Mitarbeitenden der Stadt Köln sind für den Förderzeitraum für die Tätigkeit in der Regionalagentur Region Köln freizustellen.

Funktion	Stellenanteil	Besetzung durch:	Finanzierung der Personal- und Sachkosten durch:
Leitung/ A13 ÜBesG NRW	1,0	Oberbergischer Kreis	80% Landeszuwendung 20% Oberbergischer Kreis
Mitarbeitende/ A12 ÜBesG NRW	1,0	Rheinisch-Bergischer Kreis	80% Landeszuwendung 20% Rheinisch-Bergischer Kreis
Mitarbeitende/ A12 ÜBesG NRW oder EG 12 TVöD	1,0	Rhein-Erft-Kreis	80% Landeszuwendung 20% Rhein-Erft-Kreis

Mitarbeitende/ A12 ÜBesG NRW	0,5	Leverkusen	80% Landeszuwendung 20% Stadt Leverkusen
Stellv. Leitung EG12 TVöD	1,0	Köln	80% Landeszuwendung 20% Stadt Köln
Mitarbeitende/ A12 ÜBesG NRW	1,0	Köln	80% Landeszuwendung 20% Stadt Köln
Sekretariat/ 0,5 EG 3 TVöD, 0,5 EG 6 TVöD	1,0	Stadt Köln	0,5 OBK, RBK, REK (je 1/6), 0,5 Städte Köln und Leverkusen (Köln 4/10, Lev 1/10)

VI. Auswirkungen bei Verzicht auf die Fortführung der Trägerschaft der Regionalagentur Region Köln

Die fünf beteiligten Gebietskörperschaften haben 2012 mögliche Alternativen für eine Trägerschaft für die Regionalagentur eingehend geprüft. Aus formalen, strukturellen und finanziellen Gründen konnte eine Alternative nicht entwickelt werden, so dass diese sich auf die Weiterführung bei der Stadt Köln, vorbehaltlich des Ratsbeschlusses, verständigten. In Frage käme daher nur der völlige Verzicht auf die erforderliche Geschäftsstelle zur Umsetzung der regionalisierten Landesarbeitspolitik für die gesamte IHK- Region Köln. Dies hätte zur Folge, dass in Köln die Nutzung landesgeförderter Programme und Vorhaben (landes- und EU- geförderte Maßnahmen mit Mitteln aus ESF und EFRE) ab 01.01.2015 nicht mehr möglich wären. Das Land NRW setzt alle arbeitspolitischen Vorhaben und Maßnahmen ausschließlich über die Verwaltungsstruktur der Regionalagenturen um. Der finanzielle Verlust ist derzeit perspektivisch noch nicht zu beziffern, bewegt sich aber mindestens in zweistelligen Millionen Euro Beträgen. Der zusätzlich entstehende Imageschaden für die größte Stadt in NRW dem Land gegenüber kann nicht beziffert werden.